

**Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN zur  
Änderung der Satzung über die Erlaubnis und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen  
Straßen in der Stadt Malchow vom 14.07.1997**

Wir beantragen die o. g. Satzung in § 4 um den Absatz sechs zu ergänzen mit folgendem Wortlaut:

„6. Plakattierungen für und durch politische Parteien und Wählergruppen sind grundsätzlich nicht zulässig. Die Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Inselstadt Malchow vom 05. März 2014 bleibt davon unberührt.“

Sachvortrag/Begründung:

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die fehlende Regelung in der o. g. Satzung zu ungewollter Plakattierung und in der Bevölkerung zu Irritationen geführt hat.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsänderung zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung als Beschlussvorlage vorzubereiten.